

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen	11.03.2024
Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen	11.03.2024
Gemeindevertretung Büchen	26.03.2024

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 05.12.2023 auf Beschlussempfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beschlossen, zum Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Schaffung einer rechtssicheren planungsrechtlichen Grundlage einzuleiten, nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit ihrer Entscheidung vom 18.07.2023 den § 13b BauGB für EU-rechtswidrig erklärt hat.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen vom 29.11.2022 wurde daher am 05.12.2023 durch die Gemeindevertretung aufgehoben. Weiter wurde die Verfahrensumstellung von einem Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB in ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB sowie die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen beschlossen.

Die erneute Veröffentlichung im Internet und die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes und der geänderten Begründung mit Umweltbericht nach § 4a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB fand in dem Zeitraum vom 15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 statt. Es konnten Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen bis zum 19.01.2024 Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Die Gemeindevertretung hat nun noch über die eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung vorzunehmen und einen erneuten Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen zu fassen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des durchgeführten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die während der erneuten Veröffentlichung und erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und der geänderten Begründung mit Umweltbericht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erneut als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen wird rückwirkend zum 27.01.2023 in Kraft gesetzt.
5. Das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB ist durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB abzuschließen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [„https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene“](https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: